

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

1.12.1834 (Nr. 333)

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 28. November, Nr. 52, enthält:

I. Die Statuten über die Aufnahme in die Stulzische Waisenanstalt in Lichtenthal, wovon wir folgende Bestimmungen herausheben:

1) Aufnahmefähig sind vater- und mutterlose arme Kinder beiderlei Geschlechts.

2) Aufnahmefähig sind ferner solche Kinder, welche zwar noch eine Mutter haben, welche letztere aber durch unheilbare Gebrechen, z. B. Blindheit, Lähmung u. zu jeder Arbeit unfähig ist, mithin weder für die Pflege, noch Erziehung ihrer Kinder sorgen kann.

3) Gleiches gilt in Ansehung solcher Kinder, welche, wegen moralischer Verdorbenheit ihrer Eltern, Waisen gleich zu achten sind.

4) Für arm sind solche Kinder zu achten, welche zu ihrer Erziehung und Verpflegung aus Gemeinds-, oder andern öffentlichen Mitteln unterstützt oder versorgt werden müssen.

5) Die aufzunehmenden Kinder müssen das fünfte Jahr zurückgelegt haben, und dürfen nicht über 9 Jahre alt seyn.

6) Vermögliche Waisen, oder solche, für welche eine Gemeinde oder ein Wohlthäter den Verpflegungsaufwand der Anstalt vergütet, werden ebenfalls aufgenommen, so weit es der Raum jetzt schon gestatten wird.

7) Für solche wird das jährliche Pflegegeld vorläufig auf einhundert Gulden festgesetzt. Die Vorausbezahlung hat in halbjährigem Betrage an die Anstalt zu geschehen, und zwar vom Tage der Aufnahme des Zöglings an gerechnet.

8) Stirbt ein Zögling in der Anstalt, so verbleibt derselben der letzte, vor seinem Tod bezahlte oder zu zahlend gewesene halbjährige Betrag des Pflegegeldes, wogegen die erstere alle Krankheits- und die Beerdigungskosten übernimmt.

9) Die Entlassung vermöglicher Waisenkinder, oder solcher, für welche Zahlung geleistet wird, ist an keine Zeit gebunden. Die Zurückberufung kann von den Personen oder Behörden, welche die Aufnahme erwirkt haben, jeder Zeit geschehen, jedoch unter schriftlicher Angabe der Gründe.

10) Die Anstalt übernimmt von dem Tage des Eintritts bis zu dem Zeitpunkt des statutenmäßigen Austritts die Sorge und Pflege für den Zögling, nicht aber dessen Vertretung in bürgerlichen Rechtsgeschäften, und namentlich nicht die Verwaltung seines etwaigen Vermögens.

11) Die Entlassung erfolgt jedesmal zur Ofterzeit, und zwar hinsichtlich der Knaben, wenn sie auf Oftern ihr vierzehntes Lebensjahr bereits zurückgelegt haben, oder es bis zum 23. April des nämlichen Jahres noch zurücklegen, hinsichtlich der Mädchen aber, wenn sie ihr dreizehntes Jahr zurückgelegt haben, oder bis zum 23. April noch zurücklegen. Der entlassene Zögling erhält einen von dem Ortsschulvorstande auszustellenden Entlassungsschein.

12) Kinder, welche mit einer ansteckenden Krankheit behaftet, mißgestaltet, oder bildungsunfähig sind, endlich solche, welche unheilbare körperliche Gebrechen haben, können nicht aufgenommen werden.

13) Die betreffenden Pfarrämter haben hiernach durch die Bezirks- oder Oberämter an die Kreisregierung ein genaues Verzeichniß der Kinder nach folgenden Rubriken einzureichen: a) welche arme und hilflose Waisenkinder im Orte wirklich vorhanden sind, b) das fünfte Jahr zurückgelegt haben und nicht über 9 Jahre alt sind, c) einer ordentlichen Erziehung und Pflege entbehren, d) in keiner einzelnen ehrbaren Haushaltung untergebracht werden können. Diesen Verzeichnissen, denen die Konfession und die Namen der Eltern beizusetzen sind, muß ein unentgeltlich ausgefertigter Taufschein des Kindes, ferner ein beglaubigtes Impf- und Gesundheitszeugniß desselben beigelegt werden.

14) Die Kleidungsstücke, welche die Zöglinge in die Anstalt mitbringen, werden das Eigenthum der letzteren. Dagegen entläßt sie jeden Zögling mit einem vollständigen Anzug und einer angemessenen Ausstattung an Leibwäsche.

15) So weit es die Mittel erlauben, wird die Anstalt die entlassenen Zöglinge noch eine Zeitlang durch Lehrgelder oder auf andere Weise unterstützen.

16) Die Eröffnung der Anstalt wird im Laufe des künftigen Frühjahrs statt haben.

II. Folgende Verordnung:

Da nach dem §. 41 des Gesetzes über die Verfassung u. Verwaltung der Gemeinden vom 31. Dez. 1831 der Bürgermeister die Ortspolizei im Umfang des Orts und der Gemarckung zu verwalten hat, soweit nicht nach §. 6 dieses Gesetzes ausnahmsweise einzelne Zweige derselben einer besondern vom Staat aufgestellten Polizeistelle zur Verwaltung zugewiesen sind, da ferner der Bürgermeister in Folge der ihm übertragenen Ortspolizei nach dem §. 51 des erwähnten Gesetzes auch Geldstrafen zu erkennen hat, und zwar in Städten bis zu 5 Gulden und in Landgemeinden bis zu 2 Gulden, und da endlich nach dem §. 57 des

obgedachten Gesetzes die Strafen als ein Bestandtheil der ordentlichen Einnahme der Gemeinde ausdrücklich bezeichnet sind, so findet man sich im Einverständnis mit dem großh. Finanzministerium bewogen, hiermit zu verordnen, daß alle Geldstrafen, welche der Bürgermeister innerhalb seiner Kompetenz erkannt hat, ohne Unterschied in die Gemeindefasse zu fließen haben. Geldstrafen, welche von den im §. 6 des Gemeindegesetzes bezeichneten, vom Staate aufgestellten Polizeibehörden erkannt werden, fließen dagegen in die Amtskasse.

Karlsruhe, den 11. Nov. 1834.

Ministerium des Innern.

Winter.

vdt. Stemmler.

III. Uebersicht des Vermögensstandes des großh. altbadischen evangelischen Schulwittwenfiskus von 1832. Der Vermögensstand war 44,758 fl. 25 fr.; an Wittwen und Waisen wurden ausgetheilt 2160 fl. 35 1/2 fr.

IV. Folgende Stiftungen:

Assessor Tröndle von Röggenchwihl hat dem dortigen Schulfonds 50 fl. nach bestrittener jährlicher Messengebühr, Peter Wasmer von Altglashütte dem Schulfonds in dem St. Peterschen Eschbach 36 fl., ohne besondere Belastung,

die Johann Bechtold'sche Wittwe von 100 fl. zur Verwendung des jährlichen Zinses für die dortigen Armen, nach vorher bestrittener Gebühr für eine stille Messe,

Katharina Zimmermann, ledig, von Ebringen 50 fl. für den Armenfonds,

die ledig verstorbene Theresia Hauser von 500 fl. dem Sautier-Reibeltischen Mädchenstiftungsfonds,

dieselbe 500 fl. dem Freiburger Heiliggeistspitalfonds mit lebenslänglichem Zinsvorbehalt für ihre Schwester Anna Hauser,

dieselbe 500 fl. dem Freiburger Waisenhausfonds mit gleichem voranstehenden lebenslänglichem Zinsvorbehalt,

die Rosina Säger von Mambach 8 fl. 6 fr. dem Kirchenfonds zu Stetten, ohne besondere Belastung,

Wilhelm Faller von Gutach 500 fl. zur Verwendung des Zinses für arme Schulkinder, nach bestrittener Gebühr für eine stille Messe,

Joseph Mayer von Herbern (Amts Jestetten) 100 fl. zur Verwendung des halben Zinses auf Paramente in die dortige Kapelle und des andern halben auf Anniversarmessen,

der verstorbene Amtmann Leo zu Säckingen 250 fl. dem Spitalfonds in Säckingen,

derselbe 250 fl. für die Armen zu Wehr,

der verstorbene Kaplan Breiner von Kiegel 50 fl. zur Verwendung des Zinses für die Armen daselbst,

die Hilzische Wittwe zu Bombach 75 fl. zur Verwendung des Zinses für die dortigen Armen,

ein ungenannt seyn Wollender von Inzlingen 25 fl. zur Verwendung des Zinses für die dortigen Armen,

Fridolin Büche von Wehr 52 fl. 48 fr. dem dortigen Armenfonds,

derselbe 11 fl. 18 fr. zur Verwendung auf Paramente in die Kirche zu Wehr,

die Johann Rogers Wittwe von Dettlingen (Amts Lörrach) einen Acker, ohne Werthanschlag, für den dortigen Schuldienst, und

Jakob Schamberg von Eimeldingen 150 fl. zur Verwendung des Zinses für die dortigen Armen vermacht.

B a t e r n.

München, 27. Nov. Wir können aus guter Quelle versichern, daß alle seit einigen Tagen verbreiteten Nachrichten von Brandlegungsversuchen und von Verhaftung der Thäter in der dahiesigen Stadt und in der Umgegend völlig grundlos sind. (M. Ztg.)

Rheinbatern. In unserm sogenannten obern Gebirge, nämlich in den südlich von Neustadt, in der Gegend von Landau, gelegenen Orten, sind die Preise der neuen Weine seit einiger Zeit etwas herabgegangen, während sie am mittlern und untern Gebirge durchschnittlich die nämlichen geblieben sind, indem dort mehr Kauf statt findet. Folgendes sind ungefähr die Mittelpreise: Essingen, Benningen und andere Orte von gleich geringer Lage 70 — 75 fl. das Fuder; Orte in der Nähe von Landau 95 — 100 fl.; Müsbach 140, Gimmeldingen 160, Deidesheim 4 — 500 fl.; Wachenheim und Dürkheim bis 200 fl.; Ellerstadt 220 fl.; Herrheim 180, Freinsheim 140 — 150, Lammersheim 120 fl. (Sp. Ztg.)

F r e i e S t a d t F r a n k f u r t.

Frankfurt, 24. Nov. Briefe aus dem Haag melden, daß man dort im Voraus von der Ankunft des Kaisers von Rußland in Preussens Hauptstadt unterrichtet gewesen sey. Weiter bemerken sie, der Prinz von Dranien sey zu dem Zwecke nach Berlin gereist, um den Kaiser von Rußland und den König von Preussen unter den jetzt obwaltenden Umständen persönlich zu ersuchen, zur Wiederaufnahme der Arbeiten der Londoner Konferenz Schritte zu thun, da die Generalstaaten einestheils sich entschieden für Abschluß eines Definitivtraktats mit Belgien erklärt haben, und andertheils von dem Wiederzusammentritte der Konferenz bei der gegenwärtigen schnellen Aenderung der politischen Lage Europa's nur Vortheil für Holland zu erwarten sey. (Allg. Ztg.)

N a s s a u.

Rüdesheim, 19. Nov. Unsere Weinlese ist erst seit 8 Tagen vorüber. Während derselben hatten die Winzer und Arbeiter von dem Regen, Schnee, Kälte, Eis und Wind viel zu dulden. Gleichwohl waren sie sehr vergnügt und froher Laune, und ließen sich den Most recht wohl schmecken. Die Menge und Güte des Weins übertraf alle Erwartung. (S. M.)

St. Goarshausen, 25. Nov. In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. verstarb, in der Nähe von den Ruinen seines Stammschlosses Sauerberg, auf dem Sauerberger Hofe, Gem. Bez. Sauerthal, herzogl. nass. Amts St. Goarshausen, Franz Graf zu Sickingen. Mit ihm erlischt die Hauptlinie des alten Sickingenschen Geschlechts.

Hannover.

Die hannoversche Btg. enthält folgende, vom 24. Nov. datirte, Bekanntmachung: Im allerhöchsten Auftrage Sr. Maj. des Königs ist von Uns beschloffen worden, die Wiederzusammenkunft der am 17. Sept. d. J. verlagten Versammlung der allgemeinen Stände des Königreichs auf den 14. Januar künftigen Jahres festzusetzen; welches, so wie das das Erscheinen sammtlicher Mitglieder beider Kammern in hiesiger königlichen Residenz am gedachten Tage erwartet werde, hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oesterreich.

Die Zeitung von Zara berichtet, daß die türkische Regierung einen eigenen Kommissär mit dem Range eines Ministers nach Bosnien abgesendet hat, um den Ersatz des Schadens, welchen bösnische Unterthanen auf dem österreichischen Gebiete verübt haben, zu bewerkstelligen, und um die Türken, welche längs der Unna wohnen, zum Gehorsam zu bringen. Da jedoch besagtem Kommissär noch nicht die nöthigen Streitkräfte zugekommen sind, um seinen Auftrag zu vollziehen, so erwartet er in Mostar die weiteren Befehle der Pforte.

Preussen.

Halle, 22. Nov. Dieser Tage ist ein Courier von Berlin nach dem Rhein gegangen, um den dortigen Präsidenten, Hrn. von Bodelschwing, nach der Residenz zu berufen. Man bezeichnet ihn als unsern Finanzminister, und die Wiederbesetzung dieser wichtigen Stelle dürfte um so schneller vor sich gehen, als bekanntlich sich in Berlin aus hingeschickten Repräsentanten der einzelnen Staaten eine Art von Zollverbandkongress gebildet hat, die Unterhandlung weit vorgerückt ist, und die Anwesenheit des Herzogs von Nassau manche Schwierigkeit lösen dürfte. Als Kandidaten neben Hrn. v. B. nannte man die H. Noth, Kuhlmay, v. Schüg und selbst Hrn. v. Nagler, dessen Ankunft zu Berlin aus Frankfurt mit zu diesem weitverbreiteten Gerüchte Anlaß gegeben haben mag. Der Beitritt Frankfurts zum Zollverbände wird täglich schwieriger. Unsere Regierung nimmt viele Rücksicht auf Hesses-Darmstadt, welches bekanntlich dem preussischen Zollverbände zuerst beitrug, und die ganze Unterhandlung mit Frankfurt dreht sich hauptsächlich darum, daß das hessens-darmstädtische Interesse, welches jetzt an den Verkehr in dem naheliegenden Offenbach geknüpft ist, nicht gefährdet werde. Die Messe an letzterem Orte würde unsehrbar eingehen, und der reiche Verkehr dieser Stadt, wo die großen Frankfurter Kaufleute Häuser und Waarenlager haben, viel verlieren. Es heißt, Frankfurt seyen folgende Bedingungen gestellt: eine Nachsteuer von 2½ Millionen Gulden; Gewerbefreiheit mit Hesses-Darmstadt und die Anstellung zur Hälfte von hessens-darmstädtischen Unterthanen in dem zu errichtenden oder wenigstens zu restaurirenden Frankfurter Hafen. Man behauptet, Braunschweig habe einen andern deutschen Staat bei dem Bundestage wegen bedeutender Goldentschädigung verlag, weil er

vor dem Ablaufe eines bestimmten Kontraktes in den preussischen Zollverband getreten. Es ist übrigens kein Zweifel, daß Braunschweig mit Hannover in einen Verband sich begeben, obgleich die fast allgemeine Stimmung in Braunschweig dagegen ist, und ihren Mißmuth auf eine gerade nicht delikate Weise äußert. Unter den Kaufleuten herrscht nur Eine Meinung. Aber das englische Interesse! — Vorgestern Abend ist der Großherzog von Weimar hier durch nach Berlin gegangen, und Briefe von dort sprechen von einer bevorstehenden Verlobung zwischen Maria Nikolaiewna (geboren den 18. Aug. 1819 der Tochter des Kaisers), und Karl Alexander (geb. den 24. Juni 1818), Erbgroßherzog von Weimar. Diese Nachricht dürfte den Kombinationen auswärtiger Parteien ein Ende machen, welche bald einen Sohn ihres Karls V., oder ihren Heinrich V., und bald, um ihn zu kompromittiren, den Herzog von Orleans sich mit jener hohen Dame verloben ließen. — Vielleicht hat der folgende Auszug aus einem Schreiben von Berlin, neuen Datums, für Sie Interesse. Sie werden in öffentlichen Blättern das Gerücht von einem Traktate zwischen Rußland, England und Frankreich gefunden haben, welcher die orientalischen Verhältnisse in Statu quo erhalten, und sowohl den Sultan als den Bijefönig unter seinen Schutz nehmen wolle; davon weiß man hier in wohlunterrichteten Kreisen nichts. Wohl aber weiß man, daß das russische Kabinet fest entschlossen ist, die englisch-französischen Prinzipien, welche Mehemed Ali jetzt so geschickt zu spielen weiß, nicht im Oriente vorwalten zu lassen. Französische und englische Blätter haben die Sache so dargestellt, als wolle Mehemed den Fortschritt, die Aufklärung, die Kultur, und der Sultan den Absolutismus, das osmanische Mittelalter und die Barbarei repräsentiren, und geschickt haben sie den Kampf im Oriente als eine Prinzipienfrage geltend gemacht. Dem ist aber nicht so. Mehemed spielt die Karte nach zwei Seiten, und indeß er die moderne Tournee, die oberflächliche Kultur und das französische Flokelwesen sich angeeignet hat, ist er stets als orthodoxer Muselman aufgetreten, und gilt dafür im ganzen Oriente. Würde er, der Usurpator, den Thron der Osmanen besteigen, so würde er geschickt den Orient in ein modern-europäisches System kleiden, und die innere Verrottenheit würde nicht bloß bleiben, sondern weil sie bedeckt und ausgebeffert wäre, länger leben und verderben. Der Sultan hingegen strebt nach dem wahren Fortschritte, nach einer Belebung der abgebleichten osmanischen Zustände, nach einer inneren Organisation der orientalischen Welt. Er ist der Durchgangspunkt für das zukünftige Christenthum im Oriente, indeß Mehemed den oberflächlichen, überfrühten, halbrevolutionären Zustand vorbereitet, welcher seiner Unbedeutendheit halber nur dann stirbt, wenn er sich selbst abgenutzt hat. Es handelt sich also im Oriente darum, ob in ihm die oberflächliche Bureaukratie, das englisch-französische Wesen, die Aufklärerei herrschen, und ob man das Schauspiel erleben soll, daß die Türken Konstitutionen, Nationalgarden und Emeuten besitzen, und neben diesem modernen Wesen immer mehr in der Orthodoxie

und dem Despotismus erstarren; oder ob eine tief eingreifende, natürlich fortschreitende Organisation von legitimer Hand vor sich geht, welche damit beginnt, die innerliche Verderbtheit und den Uberglauben zu zerstören, ehe sie moderne Neusserlichkeiten sich aneignet, und damit die Unerfahrenen täuscht. Ganz ähnlich stellt sich das Verhältniß in Spanien, und das gelobte Land der Christenheit steht jetzt auf derselben Abstufung für seinen künftigen Zustand wie die Türkei. — Sie wollen etwas über Hrn. Bresson wissen, den ernannten Minister des Auswärtigen unter dem weiland Bassano'schen Ministerium, und bis jetzt Gesandten hier. Unter den französischen Diplomaten, welche die Juliusrevolution auf den Schauplatz gebracht, ist Hr. Bresson einer der repräsentabelsten und gewandtesten. Er hat Feinheit, Vermittlungskunst, diese große diplomatische Tugend, in Belgien und vielleicht noch mehr hier zu zeigen Gelegenheit gehabt. So denke ich mir Talleyrand in der Jugend. Er schickte bekanntlich seine Resignation ein, und wahrscheinlich wird Hr. v. Bresson in Berlin bleiben. So sagen Briefe aus Paris, die übrigens nicht genug von der Perfidie und den wahrhaft schmutzigen Intriguen erzählen, welche seit vier Wochen um die Minister gespielt, und auch das Ministerium Bassano gestürzt haben. Uebrigens nahm das legitimistische Ausland die vorige Kombination etwas piquirt auf; denn man hat es wohl im Andenken, wie derselbe Herzog von Bassano Belgien und die Rheingränze für Frankreich vindicirte. Man begreift übrigens bis auf den heutigen Tag nicht, wie der kluge Ludwig Philipp, der so geschickt mit Einem Auge nach der Revolution und mit dem andern nach der Legitimität schielt, sich mit der halbrevolutionären Napoleonischen Notabilität befassen konnte. Aus Paris wird allgemein behauptet, Hr. v. B. habe wie Hr. Molé nur abgenutzt, ausgefogen und alsdann bei Seite geworfen werden sollen. — Hier macht folgender Vorfall Aufsehen. Mehrere vornehme Polinnen waren aus Paris und Süddeutschland hieher gekommen, um bei der Kaiserin um Vermittelung für ihre unglücklichen Gatten zu flehen. Ihre Maj. bestimmte ihnen eine Stunde zur Audienz. Aber sey es, daß die polnischen Damen nicht Zeit gefunden, ihre Toilette zu machen, sey es, daß der alte Geist über die Dulderinnen kam, und sie es ihrer würdig hielten, nicht vor die kaiserliche Gemahlin desjenigen hinzutreten, der ihren Stolz und ihre Stütze zum Strange und zum Beile verurtheilt hat: — kurz die polnischen Damen erschienen nicht, und die Kaiserin erwartete vergebens die Frauen der Geächteten, die Mütter der Rebellen, die Töchter der dem Hefner Geweihten. Aber als ein Zug kaiserlichen Hochsinnes mag es hier aufbewahrt werden, daß die hohe Frau den Unglücklichen und Tiefgebeugten dennoch eine andere Audienz bewilligte.

(Allg. Ztg.)

Halle, 32. Nov. Es soll die Rede von einem Zusatzartikel zur Quadrupelallianz gewesen seyn, welcher England und Frankreich gemeinschaftlich die Verpflichtung auflegte, den mittel-revolutionären Zustand in Spanien

festzustellen und eine Art Glaubensfeldzug für den Whigismus u. das Justemilieu zu eröffnen. Als der Premierminister (erzählen wohlunterrichtete Personen), dem König Wilhelm IV. nochmals die Nothwendigkeit jenes Schrittes auseinandergesetzt, habe der ehrwürdige Monarch ihm erwidert: Grey — wollen Sie mir die rothe Mütze auf das graue Haupt setzen? — Der Minister nahm seine Entlassung und auch die von Soult fällt um dieselbe Zeit, weil er die Nachgiebigkeit gegen das englische Cabinet durchaus nicht gut hieß, und die Erfüllung der Quadrupelallianz verlangte. Die Ministerien Gérard und Melbourne folgten; beide standen auf Einer Parallele, hielten dieselbe politische Nuance, und Gérard war ein Zugeständniß für die Stimmung des Königs von England, weil er die Intervention in Spanien fallen, und den Orient sich selbst überließ. Talleyrand vermittelte und war glücklich. Je drohender aber in Spanien der Carlismus und die Revolution austraten und sich entwickelten, je aufwieglischer sich die Angelegenheiten in Irland gestalteten, je mehr die orientalischen Verhältnisse ein festes Zusammenhalten, ein energisches Auftreten erheischten, desto dringender wurden die Anforderungen des französischen Cabinets, desto mehr verlangte es ein rasches Einschreiten, desto bedenklicher und zögernder wurde König Wilhelm. Talleyrand sah seine Pläne scheitern, ging nach Paris und soll dem Könige und den Doktrinärs die wahre Lage, und die Aussicht auf ein Toryministerium und das Losreißen vom französischen Interesse mitgetheilt, seine Resignation schon damals eingereicht, und somit sein politisches Leben mit einer Wahrheit beschloffen haben. Daß eine solche Sachlage die Doktrinärs in Unordnung brachte, versteht sich von selbst. Gérard nahm seine Entlassung, die Uebrigen folgten, und das Interregnum zog sich dann so lange hin, weil man die Momente in England abwarten wollte, und noch immer auf Nachgiebigkeit für die auswärtige Operation hoffte. Als diese nicht erschien, wollte man imponiren, den Fehdehandschuh hinwerfen und man schuf das Ministerium Bassano, die Napoleonische Reminiscenz, als sagte man: Wir verlassen uns jetzt auf uns selbst. Aber die Intrigue gelang nicht. Schon den 13. wußte man im Schlosse, daß der Austritt Althorps aus dem Ministerium eine Reorganisation desselben hervorrufen werde, die gerade nicht dem französischen Interesse günstig ist und die eine Vollendung derjenigen Gesinnungen seyn dürfte, die Wilhelm IV. in der letzten Zeit geäußert. Man lenkte schnell ein, der Liers-Parti sah sich genöthigt zurückzutreten; er wurde aufgeopfert und die Doktrinärs wurden wieder haranguirt, weil sie dem englischen Interesse und seiner Denkungsart näher stehen.

(Allg. Ztg.)

Der Hamburger Korrespondent schreibt aus Berlin v. 17. Nov.: „Die Nachricht über Handelsverträge, welche zwischen Frankreich und Preussen eingeleitet wären, erhält durch die Sendung des zu erwartenden Hrn. v. Besselval ihre vollkommene Bestätigung. Wie wir vernehmen, werden in dieser für ganz Deutschland hochwichtigen An-

Gelegenheit ein königl. preussischer und ein königl. bayerischer Regierungskommissar bei der Verhandlung das gemeinschaftliche Interesse wahrnehmen."

Frankreich.

Paris, 27. Nov. Die ministerielle Einigkeit ist wieder gebrochen, Thiers und Guizot haben aufgehört Freunde zu seyn, der unabänderliche Gedanke bereut, wie es scheint, wieder mit den Doktrinären angebunden zu haben, er befürchtet die Hartnäckigkeit der Dupinisten. Trotz der schlimmen Aussichten hegt man heute weit bessere Hoffnungen als gestern. Der Ausgang der Municipalwahlen hat fast allgemeine Zufriedenheit erregt. Es ist das erste günstige Zeichen der zukünftigen Einheit eines Theils der mittleren Kammerbänke mit der äußersten Linken. Humann ist bereits wieder in volle Thätigkeit getreten. Die Untersuchungen der Handelskammer dauern fort, erregen aber wenig Theilnahme mehr. Als Ursache des heutigen Steigens an der Börse wird folgendes durchaus ungegründete Gerücht angegeben: Hr. Peel soll nämlich vergangene Nacht hier durchgereist seyn, mit den Ministern Unterredung gehabt, und ihnen die Versicherung gegeben haben, daß das neue englische Cabinet fortfahren werde, mit dem der Tuilerien im besten Einvernehmen zu bleiben. Nach Andern aber wird Peel erst heute Abend bei der englischen Gesandtschaft erwartet. — So eben höre ich, daß Scribe um 4 Uhr zum Mitglied der französischen Akademie ernannt worden ist.

Rußland.

Aus Reval wird in russischen Blättern geschrieben: „Mit den Lebensmitteln sieht es hier traurig aus, und man fürchtet sehr für den Bauer und Beamten mit niedrigem Gehalt. Auf manchen Gütern ist Segen gewesen; aber das setzt die Preise im Ganzen nicht herab. Die Lohne Roggen kostet 12 bis 13 Rubel, die Kulle Brodmehl 20 Rubel, Butter 9 bis 10 Rubel das Riespfund, ein Kälmer Kartoffeln 100 bis 120 Kopfen. Ich habe einen Rubel zugelegt, und Frucht bekommen, die man sonst nur dem Vieh gab. Gerstengröße ist fast gar nicht zu haben. Bier kostet die Vouteille 20 Kopfen, und ist schlecht. Gott mag der Armuth helfen! — Unterdessen ist von der Regierung alle Vorsicht angewandt, damit die Bauermagazine die Noth einigermaßen mildern.“

Schweiz.

Graubünden. Vor einigen Tagen wurde von einem Landmann bei Tamins ein Fuchs erschlagen, der ein Mädchen gebissen, und dann mehrere Anfälle auf den Mann selbst gemacht hatte. Gleich anfangs vermuthete man, das Thier sey wüthend gewesen, und suchte deshalb das Mädchen vor den gefährlichen Folgen des Bisses zu schützen. Dieses ist leider nicht gelungen; vor einigen Tagen starb das Kind in den unzweideutigsten Anfällen der Wasserscheu.

— Die Bewegung der Felsmassen ob dem Dorfe Felsberg dauert noch immer fort, ohne daß sich die Bewohner

des Dorfes durch die Gefahr aus ihren Wohnungen verschrecken lassen.

Bern. Die Bündnerzeitung sieht in den 720 Wirthschaftsbegehren, von denen 300 bewilliget wurden, ein rasches Fortschreiten der bernerischen Industrie.

Dienstnachricht.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, den Maler Theodor Weller aus Mannheim zu Höchsthrem Hofmaler zu ernennen.

Erledigte Stelle.

Durch das Ableben des Amtsrvisors Leibfried zu Simshausen ist das dortige Amtsrvisorat erledigt worden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb 6 Wochen, bestehender Vorschrift gemäß, bei den betreffenden Kreisregierungen zu melden.

Staatspapiere.

Wien, 24. Nov. 4prozent. Metall. 90 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 1267 $\frac{1}{2}$.

Paris, 27. November. 5prozent. konsol. 105 Fr. 5 Ct. 3prozent. 77 Fr. 45 Ct.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 29. Nov., Schluß 1 Uhr.		ProSt. Papier.	Geld.
Oesterreich	Metall. Oblig.	5	99 $\frac{3}{8}$
	do. do.	4	90 $\frac{7}{8}$
	Bankaktien	—	1523
	fl. 100 Loose b. Roths.	209	—
	Partialloose do.	4	139
Preussen	Rehm. Oblig.	4	90
	do. do.	4 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{3}{4}$
	Stadtbankobligat.	2 $\frac{1}{2}$	58 $\frac{1}{2}$
	Staatsschuldcheine	4	100 $\frac{1}{4}$
	Oblig. b. Roths. in Frft.	4	99 $\frac{1}{4}$
Baiern	d. b. d. in Lond. à 12 $\frac{1}{2}$ fl.	4	94 $\frac{3}{4}$
	Prämiencheine	—	60
Baden	Obligationen	4	102
	Rentenscheine	3 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$
Darmstadt	fl. 50 Loose b. Goll. u. S.	88	—
	Obligationen	4	101
Raffau	fl. 50 Loose	—	67 $\frac{1}{4}$
	Obligationen b. Roths.	4	101 $\frac{1}{4}$
Frankfurt	Obligationen	4	101 $\frac{5}{8}$
	Integrale	2 $\frac{1}{2}$	51 $\frac{1}{2}$
Holland	Neue in Certificate	5	96 $\frac{3}{4}$
	Certificate bei Falconet	5	88 $\frac{1}{2}$
Neapel	Certificate bei Will.	5	43 $\frac{5}{8}$
	do. mit Coupons	3	—
Spanien	do. mit Coupons	3	25 $\frac{3}{4}$
	Lotterieloose Atl.	—	67 $\frac{1}{4}$

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Maclot.

Karlsruher Wetterbeobachtung.

28. Nov.	Luftdruck.	Tempe- ratur.	Trocken- heit.	Wind.	Himmel.
Mrg. 7	27" 5,457"	+ 2,7	21	W.	trb. N. u. hr. Wb.
Mtg. 2	5,628	+ 8,3	55	SW.	d. trb. N. d. trb. Wb.
Abd. 9 1/2	5,659	+ 6,4	46	SW.	Regen
Verdunstung	0,034"	Regenmenge 21,18"			d. trb. Wb.

Den heutigen Regen und Wind sah der gestrige Cirrus von seiner Höhe schon voraus.

8. Nov.	Morgens.	Mittags.	Abends.
Bar.	27" 7,339"	27" 6,898"	27" 7,140"
Therm.	+ 9,5	+ 13,7	+ 9,5
9. Nov.			
Bar.	27" 6,414"	27" 5,725"	27" 6,556"
Therm.	+ 8,0	+ 11,0	+ 9,2
10. Nov.			
Bar.	27" 7,006"	27" 7,472"	27" 8,663"
Therm.	+ 5,5	+ 8,1	+ 7,1

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 2. Dez.: Das Liebesprotokoll, Lustspiel in 3 Aufzügen, von Bauernfeld. Hierauf: Der Mandarin, oder: Die gesoppten Chinesen, komische Oper in 1 Aufzuge, von Ritter.

Donnerstag, den 4. Dez.: Die Mündel, Schauspiel in 5 Aufzügen, von Iffland.

Freitag, den 5. Dez. (mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil des Hofmusikus Hrn. Schunke): Konzert, in zwei Abtheilungen. Hierauf (zum Erstenmale): Der Eckensteher Nante im Verhör, Schwank in 1 Aufzuge. Zum Beschluß (zum Erstenmale): Die Schneidermamsells, Liederspiel in 1 Aufzuge, von Angely.

Todesanzeige.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, heute Nacht unsere theure Gattin, Mutter und Schwester, Karoline Wagner, geborne Dürr, im dreundvierzigsten Lebensjahre, und im vierundzwanzigsten unserer glücklichen Ehe, nach einem ständigen, schmerzlichen Unterleibsleiden, von uns zu nehmen. Mit tiefgebeugtem Herzen theilen wir unsern auswärtsigen Freunden die Nachricht von diesem schmerzlichen Verluste, zu stiller Theilnahme, mit.

Graben, den 28. Nov. 1834.

Ch. Wagner, Bezirksförster,
mit 7 Kindern und der Schwester der
Verewigten.

Literarische Anzeigen.

Einladung zur Pränumeration
auf das

Original-Gesang-Magazin,
eine Sammlung

von
Liedern, Gesängen, Romanzen u. Balladen
für eine Singstimme, mit Begleitung des

Pianoforte,

von den vorzüglichsten Komponisten.

☞ Sämmtlich noch nicht im Druck erschienen und rechtmäßiges Eigenthum des Verlegers.

Pränumerationspreis für den Band von 6 Hefen in gr. Format, 24 à 30 Bogen stark, sauber gestochen: 2 Thaler, oder 3 fl. 36 fr. rhein., oder 3 fl. N. M.

Sammler erhalten auf zehn Exemplare ein eilftes gratis.

Die beiden ersten Hefen von C. Löwe und H. Marschner sind bereits erschienen. Die folgenden von Jos. Klein, F. W. Jähns, H. F. Truhn und aus dem musikalischen Nachlaß von Bernh. Klein erscheinen in Zwischenräumen von 4 à 6 Wochen regelmäßig.

Im zweiten Bande folgen Kompositionen von Felix Mendelssohn, Bartholdy, C. G. Reissiger u. a. Der Prospectus besagt das Nähere.

Ebersfeld, im Okt. 1834.

J. W. Bechhold,
Musikverleger.

Alle Buch- und Musikhandlungen nehmen Bestellungen an und sind mit Exemplaren versehen.

Frankfurter Oberpostamtszeitung.

Die Frankfurter Oberpostamtszeitung, seit vielen Jahren eine der verbreitetsten, wird auch 1835 täglich erscheinen. Sie hat in dem letzten Semester so bedeutend an Ausdehnung und Reichhaltigkeit gewonnen, daß man sie der Aufmerksamkeit und Gunst des Publikums empfehlen zu dürfen glaubt. Für den ungemein billigen Preis von vier Gulden halbjährlich werden täglich anderthalb Bogen geliefert. Dem politischen Lector, der die neuesten Nachrichten, und dabei fortlaufende Uebersichten der Zeitereignisse in besondern, eigenen Artikeln, enthält, schließt sich jedesmal das Frankfurter Konversationsblatt an, das der Unterhaltung gewidmet ist und

in großer Mannigfaltigkeit Gedichte, Novellen, Theaterberichte, Korrespondenzartikel und kritische Abhandlungen bringt. Man abonniert auf allen Postämtern. Der für Frankfurt festgesetzte Preis von 4 fl. per Semester erleidet, je nach der Entfernung, eine billig bemessene Erhöhung. Probeblätter sind allen Postämtern zum Vertheilen zugesendet worden.

In dem

Kleidermagazin

von

Friedrich Gantz,

Bähringer Straße Nr. 27
in Karlsruhe,

sind in großer Auswahl selbst gefertigte Schlafrocke neuer Art, von Kattun, wattirt, oder mit Flanelle gefüttert, zu den Preisen von 6 bis 12 fl. vorräthig; auch sind daselbst von den ächten Berliner Schlafrocken, wenn sie gewünscht werden sollten, das Stück, in guter Qualität, zu

vier Gulden

zu haben.

Zugleich empfiehlt derselbe sein, in allen sonstigen Gegenständen männlicher Bekleidung vollständig assortirtes Magazin, unter Zusicherung möglichst billiger Preise, zur geneigten Berücksichtigung.

Kinderspielwaaren = Empfehlung zu festen Preisen (Prix-fixe).

Der Unterzeichnete macht hiermit die Anzeige, daß er seinen Kinderspielwaarenladen in den zweiten Stock seines Hauses, lange Straße Nr. 112, verlegt, und sich wieder mit den neuesten Artikeln versehen hat. Derselbe wird aber von nun an nur zu festen Preisen (Prix-fixe) verkaufen, und hofft dadurch das ihm bisher geschenkte Vertrauen auch ferner zu verdienen; er empfiehlt sich daher zu recht zahlreichem Zuspruch bestens.

J. N. Spreng.

A V I S.

Un jeune Français, littérateur, qui a déjà professé la littérature et l'histoire dans une académie française, qui a obtenu ses diplômes dans les facultés des lettres et des sciences de Paris désire s'attacher à une maison allemande ou russe en qualité de gouverneur, ou de secrétaire auprès d'un agent diplomatique étranger.

Le candidat indépendamment des honorables certificats dont il est porteur offre de donner les renseignements les plus satisfaisants à Strasbourg, où il a de nombreuses connaissances.

S'adresser à Monsieur A. Maier à Kehl.

Karlsruhe. [Anzeige.] Großherzogl. hessen-darmstädtische 25 fl. Loose, womit in der ersten Ziehung 50,000, 10,000, 2000, 1000, 500, 250, 125, 50, 40 und wenigstens 27 fl. gewonnen werden, sind zu haben bei

Löw Homburger.

Neckargemünd. (Offene Kopistenstelle.) Ein Kopist kann dabier ständig Arbeit finden. Wer solche zu erhalten wünscht, beliebe sich in portofreien Briefen an mich zu wenden.

Herbster,
Amtsrevisor

Ettenheim. [Dienst Antrag.] Bei diesseitigem Bezirksamt ist in aller Eilbe eine, mit dem normalmäßigen Gehalte von 300 fl. verbundene, Aktuarsstelle zu besetzen.

Ettenheim, den 24. Nov. 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mahler.

Wolsch. (Dienst Antrag.) Wegen des Geschäftszuwachses durch die Forstrevellthätigkeiten ist die Anstellung eines geübten Rechtspraktikanten hier erforderlich; der Gehalt besteht in 440 fl. nebst Accidenzien, und der Eintritt kann sogleich geschehen.

Wolsch, den 24. Nov. 1834.

Großh. bad. l. f. Bezirksamt.

Fernbach.

Durlach. (Bekanntmachung.) In dem Ort Weinsgarten ist die Lungenseuche ohne Zweifel ausgebrochen, deswegen wird, in Gemäßheit der Verordnung im Reg. Blatt de 1830, Nr. 19, §. 6, die Ortssperre hiermit angelegt, so zwar, daß alle Aus- und Durchfuhr von Rindvieh bis auf Weiteres gänzlich aufzuhören hat.

Durlach, den 28. Nov. 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

Bühl. (Diebstahl.) In letztverfloßener Nacht wurden aus einer eisernen Kiste dabier, mittelst Durchschlagung des Bodens, 132 fl. 17 kr., größtentheils aus ganzen, halben und viertels Kronenthalern, vier Fünffrankenthalern, einem preussischen Thaler und verschiedenen andern Münzsorten bestehend, entwendet.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich die Thäter, deren es vermuthlich mehrere waren, bei dem Herausnehmen des Geldes aus der Kiste an den sadigen Rändern der durchschlagenen Öffnung, an den Händen verletzt haben, und daß sich an dem entwendeten Gelde, wenigstens an einem oder dem andern Stücke, Blutspecken befinden. Zum Durchschlagen der Kiste wurde wahrscheinlich eine Art oder sonst ein derartiges Instrument gebraucht.

Indem wir auf diese Umstände aufmerksam machen, bitten wir, auf die noch unbekanntem Thäter, so wie auf das entwendete Geld, zu fahnden, und uns die zur Untersuchung geeigneten Notizen mitzutheilen.

Bühl, den 22. Nov. 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wamer.

wdt. Frank,

Act. jur.

Karlsruhe. [Weinlieferung betr.] In Folge höherer Weisung wird Samstag, den 6. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, die Lieferung des Weins für die Kranken in

dem hiesigen Militärhospital auf 2 Jahre, vom 1. Januar 1835 an, auf dem Bureau der großherzogl. Stadtkommandantenschaft, unter Ratifikationsvorbehalt, an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Die zur Lieferung Lusttragenden werden daher eingeladen, die Lieferungsbedingungen auf dem großherzogl. Platzbureau, oder bei der Militärhospitalverwaltung, einzusehen, und ihre Commissionen, geschlossen und mit der Ueberschrift „Weinlieferung“ versehen, nebst versiegelten Weinproben, spätestens bis 5. Dezember, entweder auf dem Bureau der großherzogl. Stadtkommandantenschaft, oder bei der Militärhospitalverwaltung, einzureichen.

Karlsruhe, den 22. Nov. 1834.

Militärhospitalverwaltung.
Deimling.

Neukarbischofsheim. (Schäfereiverpachtung.) Mittwoch, den 17. Dez. d. J., Mittags 12 Uhr, wird die Gemeindschäferei in Epsenbach, auf dem dortigen Rathhause, in einen weiteren 6jährigen Pacht, von Michaelis 1835 anfangend, begeben.

Dieselbe darf von Michaelis bis Maria Verkündigung mit 350, und von Maria Verkündigung bis Michaelis mit 300 Stück Schafen beschlagen werden.

Die Steigerungsbedingungen werden bei der Steigerung selbst eröffnet werden.

Neukarbischofsheim, den 20. Nov. 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckstein.

Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Durch Beschluss vom heutigen ist über das Vermögen des Karl Müller, Schusters von Ruppurr, Sant erkannt, und Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 8. Januar 1835,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt worden.

Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amt, an obigem Tag und Stunde, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen, resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

In gedachtem Termin wird auch über die Wahl des Gläubigerausschusses und des Curator massae, so wie über die Gebühr derselben für die Verwaltung der Masse verhandelt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in Hinsicht auf Vorvergleich, Ernennung des Masspflegers und Gläubigerausschusses der Mehrzahl der Creditoren beitrete.

Karlsruhe, den 18. Nov. 1834.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

vdt. Gulbe.

Bretten [Schuldenliquidation.] Gegen die Verlassenschaft des Johann Georg Britsch von Stein haben wir Sant erkannt, und Tagsfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 17. Dez. d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevoll-

mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagsfahrt wird ein Masspfleger und Gläubigerausschuß ernannt, so wie ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, wobei die Nichterscheinenden, als der Mehrheit der Erschienenen beitrete, angesehen werden.

Bretten, den 16. Nov. 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Meger.

Amispr.

Sinsheim. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Handelsmanns, Sigmund Friedrich Wintber von Aerebach, ist Sant erkannt, und Tagsfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 22. Dez. d. J.,
Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche, aus irgend einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, hienit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte, die geltend gemacht werden wollen, zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der anberaumten Tagsfahrt soll ein Masspfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- oder Nachlassvergleiche versucht werden, was mit dem Beisize bemerkt wird, daß in Bezug auf Vorvergleich und Ernennung des Masspflegers u. Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden, als der Mehrheit der Erschienenen beitrete, angesehen werden sollen.

Sinsheim, den 19. Nov. 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fischer.

vdt. Sommer.

Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Gastwirts Christian Kämpf von hier ist Sant erkannt, und Tagsfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 8. Jan. 1835,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagsfahrt sollen zugleich ein Masspfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und in Bezug auf diese Ernennung die Nichterscheinenden, als der Mehrheit der Erschienenen beitrete, angesehen werden.

Karlsruhe, den 10. Nov. 1834.

Großherzogliches Stadtkamt.
v. Stockhorn.

Karlsruhe. [Remisen.] In der Waldbornstraße Nr. 7 sind 2 Epaisenremisen sogleich zu vermieten.